

## 1. Lieferbedingung / Rücknahme

- a.) Wir liefern Ihnen sämtliches Festmaterial auf den abgemachten Festplatz (Zufahrtsprobleme unbedingt mitteilen).
- b.) Das Aufstellen von Verkaufszelten ist inkludiert, der Rest wird durch den Kunden aufgestellt.
- c.) Das Verteilen der bestellten Ware (z.B. an mehreren Standorten) ist Sache des Kunden. Gewünschte Platzierungen werden mit einer Pauschale von CHF 50.- verrechnet (muss vorher abgemacht werden).
- d.) Am Tag der Lieferung muss eine Kontaktperson vor Ort sein, ist sie es nicht, so nimmt sich die Brauerei das Recht die Ware an abgemachter Adresse abzuladen (von da an übernimmt der Kunde die komplette Verantwortung).
- e.) Die Kontrolle auf die Vollständigkeit aller Getränke und Materialien liegt beim Kunden, ist er am Tage der Lieferung nicht vor Ort, kann die Brauerei nicht haftbar gemacht werden. Nachträgliche Änderungen werden durch den Kunden erledigt.
- f.) Es gilt die Regel: **Lieferrn – abladen – Warenrücknahme** (an abgemachtem Datum). Nachträglich entstandenes Leergut, resp. Nicht-zurückgegebenes Leergut/Vollgut wird durch den Kunden an die Brauerei retourniert.
- g.) Die Rücknahme der Ware erfolgt am abgemachten Datum (entweder vor- oder nachmittags, bis spätestens 16.00h.)
- h.) Allfällige Änderungen, die Zeit und Ort des Anlasses betreffen, sind sobald als möglich der Brauerei zu melden. Witterungsbedingte Verschiebungen sind spätestens zwei Tage vor der geplanten Lieferung bekannt zu geben. Unnötige Fahrten, die bei rechtzeitiger Benachrichtigung hätten vermieden werden können, werden von der Brauerei mit CHF 100.- in Rechnung gestellt.
- i.) Der Kunde ist verantwortlich dass bei der Rücknahme das Festmobiliar komplett und gereinigt ist. Ansonsten gilt die Regel gemäss **Abs. 2.f.**

## 2. Festmaterial / Getränke / Versicherung

- a.) Alle Getränke erhalten Sie in Konsignation, d.h. Volle, wiederverkaufbare und verschlossene Harassen/Container (Sortenrein) werden nicht verrechnet.
- b.) Die Brauerei stellt das Festmaterial zur Verfügung. Der Kunde (Besteller) hat sämtliche ihm abgegebenen Gegenstände sorgfältig zu behandeln. Er haftet der Brauerei für beschädigte oder fehlende Gegenstände, auch wenn der Schaden durch unbekannte Dritte verursacht wurde. Dasselbe gilt, wenn die Gegenstände übermässig verschmutzt zurückgegeben werden. Dem Kunde (Besteller) wird empfohlen, sich für diese Schadenersatzpflicht zu versichern. (Diebstahl, Feuer und Elementarschäden).
- c.) Kaffeemaschinen und ähnliches sind mit einer soliden Unterlage auf die Buffets zu stellen. Entstandene Instandstellungskosten werden dem Mieter zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
- d.) Das Kochen und Grillieren in den Verkaufszelten ist **strikte** untersagt. Daraus entstehende Instandstellungskosten werden dem Mieter zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
- e.) Die zur Verfügung gestellten Leihkühlschränke und Kühlwagen, -anhänger dienen einzig zur Kühlung der von der Brauerei bezogenen Produkte und sind für Lebensmittel untersagt. Bei Zuwiderhandlung, behält sich die Brauerei vor eine einmalige Umtriebs-Entschädigung von CHF 300.- zu verrechnen.
- f.) Grössere Reinigungsaufwände werden mit CHF 100.-/Std. verrechnet.

### 3. Anschlusswerte

- a.) Die Brauerei weist ausdrücklich darauf hin, dass die zum Gebrauch bereitgestellten Apparate vom Kunden fachtechnisch einwandfrei installiert werden müssen (elektrische Anschlusswerte sind vom Kunden zu beachten!)
- b.) Beim Nichtbeachten dieser Vorschrift lehnt die Brauerei jegliche Haftung ab, und der Kunde hat für entstandenen Schäden aufzukommen.

- Kühlwagen	380V (Stecker-Typ: 5-polig 10A)
- Kühlanhänger	220V 10A
- Partywagen	220V 10A
- Kühlschrank	220V
- Durchlaufkühler	220V

### 4. Pikettdienst

- a.) Samstag und Sonntag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr. **Notfallbestellungen ausserhalb dieser Zeit werden nur in Ausnahmefällen ausgeliefert** und mit einem Transportzuschlag von **CHF. 100.-** in Rechnung gestellt.

### 5. Rechnungsstellung / Umtriebs-Kosten

- a.) Die Getränke werden zu den bei der Auslieferung allgemein geltenden Preisen fakturiert zuzüglich des üblichen Gebinde-Pfandes. Die Preise für das Festmaterial verstehen sich pro Einsatz / Wochenende exkl. MWST.
- b.) Für die Lieferung wird eine Transportpauschale von CHF 80.- verrechnet (inkl. Rücktransport).
- c.) Wird jedoch die Ware abgeholt (in der Brauerei/Spedition), so gewährt die Brauerei einen Abholrabatt von 30% (Festmaterial) und 5% (Getränke).
- e.) Schwierigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben, werden die Parteien im gemeinsamen Einverständnis gütlich zu erledigen suchen. Erweist sich eine gütliche Erledigung als unmöglich, gilt als Gerichtsstand der Ort, wo sich der Sitz der Brauerei befindet.

**Die Unterzeichnenden erklären sich mit den Preisen sowie den allgemeinen Grundsätzen unseres Festdienstes / unserer Dienstleistung einverstanden.**